

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

14. Dezember 2000

ENDGÜLTIG
A5-0397/2000

BERICHT

über den Bericht der Kommission über die Maßnahmen, die aufgrund der Bemerkungen des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 getroffen worden sind (KOM(2000) 224 – C5-0223/2000 – 2000/2113(DEC))

Ausschuss für Haushaltskontrolle

Berichterstatlerin: Lousewies van der Laan

INHALT

Seite

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Die Kommission erstattete dem Europäischen Parlament am 13. März 2000 gemäß Artikel 89 Absatz 5 der Haushaltsordnung Bericht über die Maßnahmen, die aufgrund der Bemerkungen des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 getroffen worden sind (KOM(2000) 224 – 2000/2113(DEC)).

In der Sitzung vom 19. Mai 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie diesen Bericht an den Ausschuss für Haushaltskontrolle als federführenden Ausschuss sowie an alle betroffenen Ausschüsse als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0223/2000).

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle benannte in seiner Sitzung vom 24. Mai 2000 Lousewies van der Laan als Berichterstatterin.

Er prüfte das Dokument der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 7. November 2000, 5. und 12. Dezember 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Herbert Bösch, amtierender Vorsitzender; Lousewies van der Laan, stellvertretende Vorsitzende und Berichterstatterin; Bert Doorn (in Vertretung von Raffaele Costa), Christos Folias (in Vertretung von Brigitte Langenhagen), Christopher Heaton-Harris, Helmut Kuhne, José Paulo Martins Casaca (in Vertretung von Anne Ferreira), John Joseph McCartin (in Vertretung von Gabriele Stauner), Mair Eluned Morgan, Jan Mulder (in Vertretung von Antonio Di Pietro), José Javier Pomés Ruiz, Heide Rühle (in Vertretung von Claude Turmes), Bart Staes, Rijk van Dam und Michiel van Hulten.

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport hat am 28. November 2000 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 14. Dezember 2000 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission über die Maßnahmen, die aufgrund der Bemerkungen des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 getroffen worden sind (KOM(2000) 224 – C5-0223/2000 – 2000/2113(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 2000¹ mit den Bemerkungen, die integrierender Bestandteil des Beschlusses zur Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1997 sind,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission vom 11. April 2000 über die Maßnahmen, die aufgrund der Bemerkungen des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 getroffen worden sind (KOM(2000) 224 – C5-0223/2000),
 - gestützt auf Artikel 89 Absatz 8 der Haushaltsordnung,
 - gestützt auf Anhang V Artikel 6 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0397/00),
- A. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament beschlossen hat, die Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 solange aufzuschieben, bis es die Reformzusagen der neuen Kommission kennt,
- B. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert hat, die Probleme in acht Bereichen zu lösen, nämlich Rechnungsabschluss, Institutionelle Probleme hinsichtlich Verwaltung und Kontrolle, Personalpolitik, Büros für Technische Hilfe (BAT), Zugang der Entlastungsbehörde zu Informationen, Entlastung und partnerschaftlich durchgeführte Verwaltung der Gemeinschaftspolitiken (SEM 2000), Bekämpfung von Betrug und Korruption sowie Außenhilfe einschließlich der Hilfe für Palästina,
- C. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament drei Forderungen an den Europäischen Rechnungshof gerichtet hat, nämlich die Reaktion auf die kritisierten Aspekte zu überwachen, gemeinsame Vereinbarungen mit den einzelstaatlichen Rechnungshöfen auszuarbeiten, um die Gemeinschaftspolitiken zusätzlich zu kontrollieren, und die Politik der Dezentralisierung der Verwaltung zu bewerten,
- D. in der Erwägung, dass das Parlament seinen Generalsekretär und den Ausschuss für konstitutionelle Fragen aufgefordert hat, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich angemessene allgemeine Verfahren für die Behandlung vertraulicher Dokumente zu schaffen,

¹ ABl. L ...

- E. in der Erwägung, dass sich das Parlament das Recht vorbehält, die Fortschritte der Kommission, des Rechnungshofs und des Generalsekretärs des Parlaments im Rahmen des bevorstehenden Entlastungsverfahrens erneut zu beurteilen;

Allgemeine Beurteilung der Fortschritte

1. begrüßt im Großen und Ganzen die Schritte, die die Kommission unternommen hat, um die Gründe für die vom Parlament aufgezeigten Probleme auszuräumen, wird jedoch im Rahmen des bevorstehenden Entlastungsverfahrens die weiteren Schritte aufmerksam verfolgen, um zu gewährleisten, dass die Kommission den von ihr eingegangenen Verpflichtungen nachkommt;
2. erkennt an, dass die Kommission in fünf der acht Bereiche, in denen das Parlament Empfehlungen angenommen hatte, Fortschritte gemacht hat, und zwar Rechnungsabschluss, Institutionelle Probleme hinsichtlich Verwaltung und Kontrolle, Büros für Technische Hilfe (BAT), partnerschaftlich durchgeführte Verwaltung der Gemeinschaftspolitik (SEM 2000) und Bekämpfung von Betrug und Korruption;
3. bedauert, dass die Kommission in Bezug auf zwei vom Parlament angeführte Schlüsselbereiche sowohl seine Personalpolitik verbessern als auch schneller und wirksamer Auslandshilfe, vor allem für Palästina, leisten muss;

Rechnungsabschluss

4. begrüßt den am 26. Juli 2000 angenommenen Vorschlag der Kommission, die Haushaltsordnung zu vereinfachen¹ und die Übergangslösung zu ersetzen, die von der Kommission in Reaktion auf die Forderung des Parlaments nach einer dringenden Revision der Finanzkontrolle wirksam angewandt wurde; hofft, dass die Jahresabschlüsse dadurch langfristig umfassender, transparenter und zeitgerecht durchgeführt werden können;
5. begrüßt die Annahme des Aktionsplans² durch die Kommission am 17. Februar 2000 und wird dessen Umsetzung weiterhin überwachen, um zu gewährleisten, dass dadurch der unannehmbar hohe Prozentsatz gravierender Fehler in Bezug auf die Zahlungsverfahren verringert wird, der vom Rechnungshof in seiner Zuverlässigkeitserklärung festgestellt worden war, und fordert, dass die Kommission in dem Bemühen, die Fehlerquote zu verringern, die Mitgliedstaaten nennt, die es versäumen, insbesondere in den Bereichen, in denen die höchsten Ausgaben anfallen, Maßnahmen zur Behebung der Fehler zu unternehmen;
6. ist besorgt darüber, dass der Rückstand sich Ende 1997 auf € 52,524 Mrd., Ende 1998 auf € 58,848 Mrd. und Ende 1999 auf € 70,916 Mrd. belief; stellt fest, dass "Rückstand" irreführenderweise sowohl normale ausstehende Verpflichtungen als auch alte Verpflichtungen, die über fünf Jahre zurückliegen, und ruhende Verpflichtungen, bei denen

¹ Vorschlag für eine Verordnung (EG, EGKS, EAG) des Rates zur Regelung der Haushaltsordnung, KOM(2000) 461 endg.

² SEK(2000)276 Aktionsplan zur Verbesserung des Finanzmanagements und der Verfahren

in den letzten zwei Jahren keine Zahlungen vorgenommen wurden, umfasst; fordert die Kommission auf, diese Unterscheidung in ihren Berichten klar herauszustellen;

- stellt fest, dass die Kommission im Anschluss an die Forderung des Parlaments vom 16. November 2000 ein Strategiepapier vorgelegt hat, in dem sie mitteilt, wie sie den außerordentlichen Rückstand von € 4,990 Mrd. vor Ende 2003 abzarbeiten gedenkt und dass sie Maßnahmen erlassen will, um die Anhäufung außerordentlicher ausstehender Verpflichtungen zu vermeiden, und fordert die Kommission auf, das Parlament alle zwei Jahre über die in den einzelnen Generaldirektionen im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ziels erzielten Fortschritte zu unterrichten;

Institutionelle Probleme hinsichtlich Verwaltung und Kontrolle

- stellt fest, dass die Kommission der Forderung des Parlaments nach einer systematischen Weiterbehandlung und Revision der Empfehlungen im Anschluss an interne und externe Audits nachgekommen ist, indem sie einen Auditbegleitausschuss eingesetzt hat, dem das für Haushaltsfragen zuständige Mitglied der Kommission vorsteht; fordert die Kommission auf, ein detailliertes Mandat auszuarbeiten und ab März 2001 vierteljährlich einen Überblick über die geplanten und durchgeführten Aufgaben vorzulegen; bedauert, dass dies nicht bereits früher geschehen konnte; fordert die Kommission auf, das jeweilige zuständige Kommissionsmitglied mit den Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit den Sonderberichten des Rechnungshofs zu befassen, und fordert, dass der Auditbegleitausschuss der Kommission die sein Mandat betreffenden Empfehlungen des Parlaments in Bezug auf die Entlastung weiterverfolgt;
- erkennt an, dass die Kommission als Reaktion auf die Forderung des Parlaments erstmals im März 2001 jährliche Tätigkeitsberichte für jede einzelne Generaldirektion vorlegen wird, die eine Bewertung der qualitativen und quantitativen Ziele beinhalten;

Personalpolitik

- begrüßt die Tatsache, dass die Kommission die Verhaltenskodizes für die Kommissionsmitglieder und ihre Kabinette rechtsverbindlich vorgeschrieben hat, wie das Parlament in Ziffer 13 seiner Entschließung zur Entlastung 1997 gefordert hatte;
- stellt fest, dass die Kommission als Reaktion auf die Forderung des Parlaments nach einer professionellen Personalverwaltung am 26. Juli 2000 die Ergebnisse der sogenannten "gegenseitigen Bewertung" vorgelegt hat, in der Kernprioritäten und sogenannte negative Prioritäten festgelegt werden, ist jedoch besorgt über die Rechtsgrundlage sowie über das Ausmaß und die Auswahlkriterien für die Vorruhestandsregelung, die für ungefähr 600 Beamte vorgesehen wird;
- begrüßt, dass die Kommission im Anschluss an eine Zusage vom 11. April 2000, im Oktober 2000 die Stellungnahme des Parlaments in Form eines Konsultationspapiers über die Aufnahme von Vorschriften und Pflichten über Informanten in das Personalstatut sowie eines Konsultationspapiers über die Möglichkeiten zur Modernisierung der Disziplinarverfahren einzuholen, am 29. November 2000 Konsultationspapiere über

zunehmende Befürchtungen im Hinblick auf die Meldung schwerwiegender Missstände¹ und über die Reform des Disziplinarverfahrens² angenommen hat;

13. erwartet eine schriftliche Erklärung, weshalb die Kommission sich nicht an die Empfehlung des Parlaments hält, eine unabhängige Stelle für Haushaltsdisziplin einzurichten;

Büros für Technische Hilfe (BAT)

14. stellt fest, dass die Kommission als Reaktion auf die teilweise Befriedigung des Parlaments mit ihren Bemühungen um eine Rationalisierung von 124 BAT, bei denen sich die jährlichen Kosten für 1.365 Mitarbeiter auf € 133,6 Mio. belaufen, am 11. April 2000 für September 2000 eine Mitteilung angekündigt hat, und stellt fest, dass die Kommission zur Vorbereitung ihrer Mitteilung über die Externalisierung des Managements von Gemeinschaftsprogrammen sowie der Vorlage einer Rahmenverordnung für die neue Art von Durchführungsagenturen

- a) im Mai 2000 ein Dokument vorgelegt hat, in dem die Konzepte und Definitionen für Externalisierungsmaßnahmen dargelegt werden,
- b) im Mai 2000 Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung von Außenhilfsprogrammen angenommen hat, in denen auch Externalisierungsmaßnahmen eine Rolle spielen,
- c) im Juli 2000 eine Mitteilung über die Auswirkungen der erneuten Übernahme der zuvor von BAT durchgeführten Aufgaben auf den Haushaltsplan 2001 angenommen hat,
- d) am 26. Juli 2000 die Schlussfolgerungen der "gegenseitigen Bewertung" angenommen hat, die unmittelbar zu dem Berichtungsschreiben 1/2001 führten, in dem die Aufgaben festgelegt werden, die weiterhin von der Kommission durchgeführt oder die an Dritte vergeben werden können,
- e) am 26. Juli 2000 Vorschläge für eine Neufassung der Haushaltsordnung angenommen hat, die einen ordnungspolitischen Rahmen für Externalisierung beinhalten,
- f) in ihrem Berichtungsschreiben Nr. 1 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 2001 vom 4. September 2000 Vorschläge für den Abbau von BAT vorgelegt hat,

und begrüßt den ordentlichen Übergangsplan, der vorsieht, dass von insgesamt 124 BAT

- bis Ende 2001 62 ersetzt werden (787 Mitarbeiter und € 71,5 Mio.),
- nach 2001 6 ersetzt werden (121 Mitarbeiter und € 12,6 Mio.) und
- 56 BAT abgeschafft werden (457 Mitarbeiter und € 49,4 Mio.);

Entlastung und partnerschaftlich durchgeführte Verwaltung der Gemeinschaftspolitiken (SEM 2000)

15. begrüßt, dass die Kommission sich verpflichtet hat, dem Ausschuss für Haushaltskontrolle genaue Informationen über die Tätigkeit der Gruppe der persönlichen Beauftragten zu

¹ SEK(2000)2078

² SEK(2000)2079

erteilen, die als informelles Gremium für die gemeinsame Finanzverwaltung fungiert, insbesondere für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Strukturfonds;

Bekämpfung von Betrug und Korruption

16. fordert die Kommission auf, den Auftrag der vorgeschlagenen Stelle für finanzielle Unregelmäßigkeiten so bald wie möglich zu erläutern, damit diese die Befugnisse des Amtes für Betrugsbekämpfung nicht unterminiert;
17. weist darauf hin, dass der Direktor des Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) als Reaktion auf die Forderung des Parlament nach einer vollständigen Liste der Fälle, in denen Beamte oder andere Bedienstete der Kommission mutmaßlich in Betrug oder Korruption verwickelt sind, ein vertrauliches Verzeichnis vorgelegt hat;

Außenhilfe – Hilfe für die autonomen palästinensischen Gebiete

18. begrüßt, dass in Bezug auf die Auslandshilfe die für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieder als Reaktion auf die Forderung des Parlaments nach Vorlage eines Programms mit der detaillierten Beschreibung ihrer Strategien bis spätestens 31. März 2000 am 30. März 2000 einen Überblick über die verschiedenen Vorschläge¹ vorgelegt haben, bevor sie am 16. Mai 2000 eine Mitteilung über die Reform der Außenbeziehungen² veröffentlichten, in der die Integration des Projektzyklus, die Einsetzung einer Stelle für die Festlegung und Durchführung von Projekten, eine umfassende Delegation des Projektmanagements an die Außenstellen der Kommission sowie dringende Maßnahmen zur Abwicklung alter und ruhender Verpflichtungen vorgeschlagen werden;
19. hofft, dass ihm vor dem 15. März 2001 ein Sonderbericht des Rechnungshofs über die länderspezifische Planung, Projektvorbereitung und die Rolle der Delegationen bei der Verwaltung des Auslandshilfsprogramms der Kommission vorgelegt wird;
20. ist von den Bemühungen der Kommission ermutigt, die jedoch dadurch beeinträchtigt werden, dass es in Jerusalem keinen Delegationsleiter gibt, sowie durch die Gewalt vor Ort seit dem 28. September 2000 und die daraus resultierende Evakuierung des Internationalen Verwaltungsteams im Oktober 2000; mit diesen Bemühungen möchte die Kommission gewährleisten, dass das europäische 230-Betten-Krankenhaus in Gaza, ein 1990 eingeleitetes und 1996 zu 97% fertiggestelltes "Flaggschiff-Projekt", zum 15. Januar 2001 voll betriebsfähig sein wird; begrüßt, dass
 - allen ambulanten Patienten seit dem 15. Juli 2000¹ halbtags dermatologische Behandlungen angeboten werden, und
 - sechs Abteilungen stationären Patienten seit dem 15. Oktober 2000² sämtliche Behandlungen anbieten (Dermatologie, Ophthalmologie, allgemeine Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie und innere Medizin),

¹ Schreiben der Mitglieder der Kommission Patten und Nielson vom 30.3.2000

² Mitteilung an die Kommission über die Reform der Verwaltung der Außenhilfe

¹ Schreiben von Kommissionsmitglied Patten vom 25. Juli 2000

² Schreiben von Kommissionsmitglied Patten vom 21. November 2000

und fordert die Kommission auf, zu gewährleisten, dass

- (a) alle übrigen Abteilungen geöffnet werden,
- (b) die alte Ausstattung ersetzt wird und
- (c) Mängel so bald wie möglich behoben werden;

21. bedauert, dass trotz der politischen Bedeutung der Region für die Europäische Union die Vertretung der Kommission im Westjordanland und am Gazastreifen von Mitte 1999 bis Mitte 2000 in Abwesenheit des Delegationsleiters nur mit einem Verwaltungsrat besetzt war; fordert die Kommission auf, ihren Personaleinsatz besser zu organisieren, um zu vermeiden, dass die Stelle eines Delegationsleiters länger als einen Monat unbesetzt bleibt;
22. begrüßt die offizielle Übermittlung eines Sonderberichts des Rechnungshofs über die Abwicklung des Hilfsprogramms für die palästinensische Bevölkerung durch die Kommission vor dem 15. Dezember 2000 und sieht einer ausführlichen Prüfung von Empfehlungen erwartungsvoll entgegen, um Defizite anzugehen, die nach Ansicht des Rechnungshofs nicht nur im Hilfsprogramm für Palästina festgestellt wurden, sondern die Zusammenarbeit der EU generell betreffen;

Rechnungshof

23. begrüßt die Zusage des Rechnungshofs, in seinen Jahresberichten die Maßnahmen der Kommission infolge der kritisierten Aspekte systematisch zu überwachen;
24. bestärkt den Rechnungshof in seinen laufenden Bemühungen um eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Rechnungshöfen und begrüßt die Einrichtung der Ad-hoc-Arbeitsgruppen zur Rechnungsprüfung in Bezug auf staatliche Beihilfen und zur Zusammenarbeit mit den Bewerberländern unter dem sogenannten Kontaktausschuss, der die Vorsitzenden der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union umfasst, und fordert den Rechnungshof auf, das Parlament regelmäßig über diese Aktivitäten zu unterrichten;
25. weist darauf hin, dass es den Rechnungshof aufgefordert hat, über die Politik der Kommission für die Dezentralisierung der Verwaltung zu berichten, und hofft auf eine genaue Finanz- und Leistungskontrolle;

Europäisches Parlament

26. begrüßt die Tatsache, dass seine Forderung an den Generalsekretär des Europäischen Parlaments, Verfahren für die Behandlung vertraulicher Dokumente umzusetzen, einschließlich der Einrichtung eines sicheren Archivs, eines sicheren Lesesaals, formaler Zugangsbestimmungen sowie eines Zugangsregisters, zur Vorlage eines Vorschlags an das Präsidium geführt hat, das im Dezember 2000 über diese Angelegenheit beraten wird, und fordert, dass dieser Vorschlag noch vor dem 15. Januar 2001 umgesetzt wird;
27. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung und diesen Bericht dem Rat, der Kommission und zur Kenntnisnahme dem Rechnungshof zu übermitteln.